



Beschlussvorlage DS 458/2013/08-14

Status: öffentlich
Datum: 28.11.2013

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abwägung und Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan der Gemeinde Hoppegarten (Stand November 2013)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	09.12.2013	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Abwägung

In der Zeit vom 03.06.2013 bis zum 05.07.2013 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit für den Entwurf des Flächennutzungsplans (Stand März 2013) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden gemäß beigefügtem Abwägungsprotokoll (Anlage 1).

2. Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Flächennutzungsplan (Anlage 2) der Gemeinde Hoppegarten in der Fassung vom 29.11.2013. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt:

Am 07.06.2004 wurde von der Gemeindevertretung Hoppegarten die Aufstellung eines Flächennutzungsplans beschlossen.

In der Zeit vom 16.10.2006 bis 17.11.2006 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans durchgeführt. Die Behörden wurden durch Anschreiben vom 12.03.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit für den ersten Entwurf des Flächennutzungsplans wurde nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 28.06.2010 (DS 167/2010/08-14) in der Zeit vom 16.08.2010 bis 30.09.2010 durchgeführt. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden statt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten am 14.11.2011 wurden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden zum ersten Entwurf des Flächennutzungsplans ausgewertet und diskutiert (DS 288/2011/08-14). Es fand jedoch keine abschließende Abwägung der Stellungnahmen statt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen zum ersten Entwurf und der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2011 wurde der zweite Entwurf des Flächennutzungsplans ausgearbeitet. Eine erneute Beteiligung sollte danach nur zu den durchgeführten Planänderungen durchgeführt werden. Wegen weiterer inhaltlich notwendiger Änderungen sowie einer neuen Plangrundlage wurde am 13.05.2013 auf Empfehlung der Verwaltung von der Gemeindevertretung die erneute (komplette) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen (DS 400/2013/08-14).

In der Zeit vom 03.06.2013 bis zum 05.07.2013 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit für den Entwurf des Flächennutzungsplans (Stand März 2013) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt. Nach Auswertung der Stellungnahmen wurde die nun vorliegende Planfassung (Stand November 2013) mit Begründung und Umweltbericht sowie das Abwägungsprotokoll ausgearbeitet.

Nach Abwägung und Bestätigung des Flächennutzungsplans durch die Gemeindevertretung soll dieser gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht werden. Die zuständige Behörde ist das Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland. Nach Erteilung der Genehmigung des Planes ist dieses gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Planung nach der Abwägung in der vorliegenden Form gewählt wurde, kann von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Planung ist Auskunft zu geben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	---

Anlagen:

Anlage 1 – Abwägungsprotokoll (Stand November 2013)
Anlage 2 – Flächennutzungsplan (Stand November 2013)
Anlage 3 – Begründung mit Umweltbericht (Stand November 2013)

Karsten Knobbe
Bürgermeister